

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Stand: 21. März 2018

1. Grundlage der Statistik

Grundlage ist der einheitliche Statistikdatensatz zur Rentenbestandsstatistik nach § 7 RSVwV aus den Konten der Rentenversicherungsträger für das Berichtsjahr 2016.

2. Eingrenzung der Grundgesamtheit

- a. Der Public Use File (PUF) „Versichertenrentenbestand 2016“ beinhaltet am 31.12. des Berichtsjahres laufende Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung. Inhalt dieser Jahresstatistik sind neben den demographischen Angaben wichtige rentenrechtliche Tatbestände, wie zum Beispiel Rentenhöhe und Komponenten des Rentenzahlbetrages, Rentenart, Entgeltpunkte, angerechnete versicherungsrechtliche Zeiten nach Arten, usw.
In Anlehnung an die Scientific Use Files handelt es sich hier um eine 1% Stichprobe der Grundgesamtheit. Der Datensatz ist absolut anonymisiert, das heißt, dass der Merkmalskatalog gegenüber dem Scientific Use File, aber analog zu den bisherigen Public Use Files reduziert ist und weitere Zusammenfassungen der Merkmalsausprägungen stattgefunden haben.
- b. Rentenbestandsfälle sind für die Versicherungskonten gemeldet, aus denen für den Dezember des Berichtsjahres eine laufende Rente oder eine laufende Zusatzleistung gezahlt wurde oder nur deshalb nicht gezahlt wurde, weil sich infolge der Einkommensanrechnung kein Zahlbetrag mehr ergab (Nullrenten).
- c. Für jede dieser Renten, die am 31.12. des Berichtsjahrs als Bestandsfall gelten, wird im Rahmen der Rentenbestandsberichterstattung ein eigener Datensatz gebildet. Dies gilt auch dann, wenn zum entsprechenden Berichtsjahr außerdem ein Rentenzugangssatz für diese Rente erstellt wurde.
- d. Die Definition, welche Fälle in diesem PUF zum Rentenbestand gehören, orientiert sich an den Publikationen zum Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung Bund. Zum PUF Versichertenrentenbestand zählen **Erwerbsminderungsrenten, Altersrenten, Renten nach Art. 2 Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) und die Renten auf Basis des Kindererziehungsleistungsgesetzes (KLG-Leistungen)**. Die Erziehungsrenten bleiben unberücksichtigt. Diese Fälle wurden ausgeklammert, um den Merkmalskatalog bzw. die Merkmalsausprägungen aufgrund dieser kleinen Fallgruppe nicht unnötig beschneiden zu müssen. Nicht erfasst sind ebenfalls Knappschaftsausgleichsleistungen und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Alters, die wegen Zusammentreffen von Rente und Einkommen zu keiner Rentenzahlung führen (Nullrenten).
Diese Eingrenzung ist deckungsgleich mit den entsprechenden Teilpopulationen, die in den Statistikbänden veröffentlicht sind. Eine Auswertungsgruppe, die mit dem PUF Versichertenbestand insgesamt deckungsgleich ist, existiert in diesen Veröffentlichungen nicht.

3. Design der Stichprobe

Stichprobe: Zufallsauswahl 1 %

Fallzahl: n = 199.514

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

4. Anmerkungen zu den Merkmalen

- a. Berechnung der Merkmale für Rentenberechnung:
 - i. Die Werte der Merkmale setzen sich aus der Summe über die Werte aller Versicherungszweige (AR/AV, AR/AV(Ost), KN, KN(Ost)) zusammen.
 - ii. Die Werte der Merkmale BZEGPT, BYFHEG, BYVLEG, BYGMEG, SUEGPT und PSEGPT wurden nach der Summation ganzzahlig gerundet (z. B. 1,4999 = 1,0000 bzw. 1,5000 = 2,0000) und klassifiziert.
 - iii. Für manuell berechnete Renten, reine KLG-Leistungen, Renten nach Art. 2 RÜG und Umwertungsfälle sind die Merkmale nur teilweise beschickt (siehe dazu Ausführungen zu den Merkmalen der Rentenberechnung).
 - iv. Die Werte der Merkmale VAZU und VAAB wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet und klassifiziert.
- b. Berechnung der Sondermerkmale:
 - i. Die Merkmale RTAT, RTZB, AEBYET1, DUEPGS, DUEPBZGS, VSMO, DUPSEPJA und BLOSSMOD wurden zusätzlich aufgenommen.
 - ii. Die Merkmale DUEPGS, und DUPSEPJA wurden nach der Summation ab der ersten Nachkommastelle abgeschnitten und gegebenenfalls begrenzt. Falls die Rente manuell berechnet wurde, ist das Merkmal auf 999 bzw. 999.0 gesetzt.
 - iii. Das Merkmal RTZB ist ganzzahlig gerundet.
 - iv. Für die Merkmale BYRTKV, BYRTPE, BYVL, VSMO, BYGM, RTZB wurden Durchschnittswerte zur Klassifizierung verwendet.

Der Datensatz gliedert sich in folgende Kapitel:

Datentechnische Merkmale	3
Demographische Merkmale.....	4
Merkmale zur Krankenversicherung	9
Sondertatbestände.....	10
Merkmal für Vertragsrenten.....	12
Werte zum Zugangsfaktor	13
Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale	14

Hinweis:

In dieser Datensatzbeschreibung sind alle Merkmale durchgängig in Großbuchstaben angegeben, im entsprechenden Scientific Use File in Kleinbuchstaben.

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Datentechnische Merkmale	
SK	Satzkennzeichen 90 = Rentenstatistik
JA	Berichtsjahr 2016 = aktuelles Berichtsjahr
CASE	Fallnummer
FMSD	Familienstand Die Angabe des Familienstandes bezieht sich auf den Familienstand zum Zeitpunkt des Rentenanspruches. Der Familienstand des Berechtigten ist wie folgt angegeben: 1 = nicht verheiratet/verwitwet 2 = verheiratet/wiederverheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend 999 = nicht definiert/Altfall/entfällt

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Demographische Merkmale	
GEVS	Geschlecht des Versicherten 1 = männlich 2 = weiblich
SAVS	Staatsangehörigkeit des Versicherten 1 = Deutschland 2 = Griechenland 3 = Italien 4 = Österreich 5 = Spanien 6 = Belgien 7 = Frankreich 8 = Niederlande 9 = Portugal 10 = Großbritannien 11 = Türkei 12 = Kroatien 13 = ehem. Jugoslawien (einschl. Serbien-Montenegro, Bosnien- Herzegowina, Mazedonien, Slowenien) 14 = übriges EU-Ausland 15 = übriges Europa 16 = USA/Kanada 17 = übriges Ausland 999 = staatenlos/ungeklärt/unbekannt
GBJAVS	Geburtsjahr des Versicherten Es ist in der Form JJJJ angegeben 1920 = 1920 und früher ... 1975 = 1975 und später

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
	<p>Hinweise zur Verschlüsselung der Berufs- und Ausbildungsangaben</p> <p>Die Informationen zur Berufsklassifizierung, zur Stellung im Beruf und zum Ausbildungsstatus stammen aus dem aktuellsten, aus einer Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, sonstigen Entgeltmeldung oder Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren im Versicherungskonto gespeicherten Tätigkeitsschlüssel.</p> <p>Ist kein Tätigkeitsschlüssel zum Jahr des Leistungsfalles oder davor gespeichert, ist das Merkmal mit Nullen belegt. Insbesondere gilt dies für Zeiträume vor dem Jahr 2000.</p> <p>Zum Jahr 2011 wurde ein neuer Tätigkeitsschlüssel eingeführt. Im Rentenbestand finden sich noch zum Großteil Personen, für die die Angaben nach der alten Systematik (KIdB 1988) vorliegen aber auch Personen, für die bereits der neue Schlüssel vorliegt (KIdB 2010). Angaben nach der KIdB 2010 werden nach dem offiziellen Umsteigeschlüssel der BA in die KIdB 1988 rekodiert, so dass die Merkmale zum Tätigkeitsschlüssel nach der KLDB1988 für alle Fälle, die Angaben zur Ausbildung enthalten, gefüllt sind.</p> <p>Die Merkmale in diesem Datensatz sind nach der KIdB1988 geschlüsselt.</p> <p>Informationen zur KIdB2010 und zum Umsteigeschlüssel der BA unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/KIdB2010-Nav.html </p>
BFKL	<p>Berufsklassifizierung</p> <p>1 = Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe 3 = Fertigungsberufe 4 = Technische Berufe 5 = Dienstleistungsberufe 6 = sonstige Arbeitskräfte, Bergleute, Mineralgewinner 999= fehlender Wert/nicht beschickt</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbezeichnung	Erläuterung
BLOSSMOD	<p>Berufsklassifikation nach Blossfeld</p> <p>Als eine Alternative zur 3-stelligen Berufsordnung der amtlichen Statistik zur Abbildung sozio-ökonomischer Lagen kommt die ebenfalls auf der amtlichen Klassifizierung der Berufe aufbauende Berufsklassifikation in Frage, die von Peter Blossfeld auf Basis von Daten der Volks- und Berufszählung von 1970 konstruiert wurde. Mit dieser Berufsklassifikation wurde das Ziel verfolgt, die Berufsgruppen in Bezug auf die allgemeine und berufliche Qualifikation sowie das berufliche Aufgabengebiet möglichst homogen abzubilden.</p> <p>0 'Nicht zuordenbar'</p> <p>1 'Agrarberufe'</p> <p>2 'Einfache manuelle Berufe'</p> <p>3 'Qualifizierte manuelle Berufe'</p> <p>4 'Techniker'</p> <p>5 'Ingenieure'</p> <p>6 'Einfache Dienste'</p> <p>7 'Qualifizierte Dienste'</p> <p>8 'Semiprofessionen'</p> <p>9 'Professionen'</p> <p>10 'Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe'</p> <p>11 'Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe'</p> <p>12 'Manager'</p> <p>14 'Sonder1= Behinderte'</p> <p>15 'Sonder2= Rehabilitanden'</p> <p>16 'Sonder3= Pflegepersonen'</p> <p>17 'Sonder3= Mithelfende+HHscheck '</p> <p>18 'Sonder3= Azubi, Praktikum'</p> <p>19 'Sonder3= ohne best. Tätigkeit'</p> <p>20 'Sonder3= ATZ, Vorruhestand, Ausgleichsgeld'.</p>
TTSC2	<p>Stellung im Beruf</p> <p>0 = Auszubildende/r / bzw. kein TTSC vorhanden</p> <p>1 = Arbeiter/in, keine Facharbeiter</p> <p>2 = Facharbeiter</p> <p>3 = Meister, Poliere (Angestellte u. Arbeiter)</p> <p>4 = Angestellte</p> <p>7 = Heimarbeiter</p> <p>8 = Teilzeitbeschäftigte unter 18 Stunden</p> <p>9 = Teilzeitbeschäftigte mit 18 Stunden und mehr, jedoch nicht vollbeschäftigt</p> <p>999 = fehlender Wert</p> <p>Anmerkung: Sind im Tätigkeitsschlüssel die ersten drei Stellen für die Berufsordnung mit den Sonderschlüsseln 555,666,677,888 belegt, ist keine Auswertung der Ausbildung möglich. In diesen Fällen wurde TTSC2 auf 999 gesetzt.</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbezeichnung	Erläuterung
TTSC3	<p>Ausbildung</p> <p>1 = Volks-/Hauptschule/mittlere Reife ohne Berufsausbildung 2 = Volks-/Hauptschule/mittlere Reife mit Berufsausbildung 3 = Abitur ohne Berufsausbildung 4 = Abitur mit Berufsausbildung 5 = Fachhochschulabschluss 6 = Hochschul-/Universitätsabschluss 999 = fehlender Wert</p> <p>Anmerkung: Sind im Tätigkeitsschlüssel die ersten drei Stellen für die Berufsordnung mit den Sonderschlüsseln 555,666,677,888 belegt, ist keine Auswertung der Ausbildung möglich In diesen Fällen wurde TTSC3 auf 999 gesetzt.</p>
WHOT_BLA ND	<p>Wohnort nach Bundesländern</p> <p>1 = Schleswig-Holstein 2 = Hamburg 3 = Niedersachsen 4 = Bremen 5 = Nordrhein-Westfalen 6 = Hessen 7 = Rheinland-Pfalz 8 = Baden Württemberg 9 = Bayern 10 = Saarland 11 = Berlin 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen 20 = Ausland 999 = fehlende Angabe</p>
LEAT	<p>Leistungsart</p> <p>0 = Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 16 = Regelaltersrente (§ 35 SGB VI) 17 = Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (§ 237 SGB VI) 18 = Altersrente für Frauen (§ 237a SGB VI) 46 = Leistung für Kindererziehung, die nicht mit einer Rente zusammengefasst wird (reine KLG) 62 = Altersrente für schwerbehinderte Menschen (§ 37 SGB VI) 63 = Altersrente für langjährig Versicherte (§ 36 SGB VI) 65 = Altersrente für besonders langjährig Versicherte. (§ 38 SGB VI) 88 = sonstige Altersrente</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
SOFALÉAT	<p>Sonderfall Leistungsart</p> <p>0 = Kein Sonderfall einer Leistungsart 1 = Altersrente der LEAT 17 nach Altersteilzeitarbeit 2 = Altersrente der LEAT 17 wegen Arbeitslosigkeit</p>
ZTPTRTBE 1	<p>Alter bei aktuellem Rentenbeginn</p> <p>Angabe in der Form JJ. 30 = 30 und jünger 31 = 31 Jahre ... 69 = 69 Jahre 70 = 70 und älter 999 = fehlender Wert</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Merkmale zur Krankenversicherung	
AT	<p>Art des Krankenversicherungsverhältnisses</p> <p>Private Versicherung oder Beiträge zur Pflegeversicherung sind vom Rentenberechtigten selbst zu zahlen.</p> <p>a) freiwillige und private Versicherung</p> <p>0 = Beitragszuschuss nach §§ 106a, 315, 319 SGB VI, ggf. wird die Höhe einer anderen Rente bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt</p> <p>7 = freiwillig versichert mit Beitragszuschuss bei einer anderen Rente, die Höhe der Rente wird aber bei der Berechnung des Zuschusses mit berücksichtigt</p> <p>b) Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>5 = pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>c) Renten ohne Beitragszuschuss und ohne Beitrag zur Krankenversicherung</p> <p>8 = nicht nach deutschem Recht versichert</p>
BYRTKV	<p>Beitrag zur Krankenversicherung in Euro</p> <p>Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern ist der nach § 249a SGB V vom Rentenbezieher zu tragende Anteil am allgemeinen Krankenversicherungsbeitrag (ohne Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V) abgebildet.</p> <p>Für Rentenzahlzeiträume bis 31.12.2016 und für die in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versicherten Rentner ist der tatsächlich vom Rentenberechtigten zu leistende Beitragsanteil zur Krankenversicherung abzulegen.</p> <p>0,00 = 0 €</p> <p>5,00 = von 0,01 bis 5,00 €</p> <p>10,00 = von 5,01 bis 15,00 €</p> <p>20,00 = von 15,01 bis 25,00 €</p> <p>...</p> <p>150,00 = von 145,01 bis 155,00 €</p> <p>155,00 = 155,01 € und mehr</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Sondertatbestände	
RTMI	<p>Rente nach Mindesteinkommen/-entgeltpunkten</p> <p>Kennzeichnung und Zusammenfassung der verschiedenen Fallgruppen der Anhebung der Rente nach Mindesteinkommen (Mindestentgeltpunkte).</p> <p>0 = keine Anhebung</p> <p>1 = Rente nach Mindesteinkommen gem. Art. 82 RRG1992, bisher keine Anhebung</p> <p>2 = Rente nach Mindesteinkommen gem. Art. 82 RRG1992, bisher bereits Anhebung</p> <p>3 = Rente nach Mindesteinkommen, Recht bis 31.12.1991, aber keine Anhebung nach Art. 82 RRG1992</p> <p>4 = Rente mit Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nach § 262 SGB VI, Anhebung auf einen Durchschnittswert in Höhe des 1.5fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts ohne Begrenzung auf 0.0625 Entgeltpunkte</p> <p>5 = Rente mit Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nach § 262 SGB VI, Anhebung auf einen Durchschnittswert in Höhe des 1,5fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts mit Begrenzung auf 0.0625 Entgeltpunkte</p> <p>Die Erhöhung der Entgeltpunkte bei der Umwertung nach § 307 a Abs. 2 Satz 2 SGB VI ist nicht als Rente nach Mindesteinkommen zu kennzeichnen.</p>
MOAB	<p>Anzahl der Monate für Abschlag</p> <p>Die Anzahl der Monate, für die wegen vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente bei der aktuellen Rente Abschläge für Entgeltpunkte nach § 77 Abs. 2 Nr. 2 a), 3 oder 4 a) SGB VI berücksichtigt sind, unabhängig davon, ob die Abschlagsmonate vor oder nach dem aktuellen Rentenbeginn liegen.</p> <p>0 = keinen Monat Abschlag</p> <p>1 = 1 Monat</p> <p>2 = 2 Monate</p> <p>...</p> <p>59 = 59 Monate</p> <p>60 = 60 Monate und mehr</p>
MOZU	<p>Anzahl der Monate für Zuschlag</p> <p>Anzugeben ist die Summe aller Monate, für die wegen Nichtinanspruchnahme einer Rente wegen Alters nach dem 65. Lebensjahr trotz erfüllter Wartezeit bei der aktuellen Rente Zuschläge für Entgeltpunkte nach § 77 Abs. 2 Nr. 2 b) oder 4 b) SGB VI berücksichtigt sind.</p> <p>0 = keinen Monat Zuschlag</p> <p>12 = Anzahl der Monate zwischen 1 und 12</p> <p>24 = Anzahl der Monate zwischen 13 und 24</p> <p>36 = Anzahl der Monate zwischen 25 und 36</p> <p>...</p> <p>144 = Anzahl der Monate zwischen 133 und 144</p> <p>156 = Anzahl der Monate zwischen 145 und 156</p> <p>168 = Anzahl der Monate zwischen 157 und 168</p> <p>180 = 169 Monate und mehr</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

ZLKI12	<p>Zahl der Kinder</p> <p>a) Kinder, für die mindestens 1 Kalendermonat Kindererziehungszeit zu berücksichtigen war, unabhängig davon, ob</p> <ul style="list-style-type: none">- diese auch zu einer Rentenerhöhung geführt hat,- welche Regelung zur Dauer der Kindererziehungszeit Anwendung gefunden hat <p>und</p> <p>b) Kinder, für die Kindererziehungsleistung nach § 294 oder nach § 294 a erbracht wurde. Bei Männern generell und bei Frauen der Jahrgänge 1974 und jünger wird die Zahl der Kinder nicht angegeben.</p> <p>3 = 3 und mehr</p>
--------	---

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Merkmal für Vertragsrenten	
VTLDNTSC	<p>Vertragsrenten ja oder nein</p> <p>Wurde eine Rente nach den EG-VO'en Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 bzw. EWG-VO'en Nr. 1408/71 und 574/72 festgestellt, und sind in mehreren Staaten Versicherungszeiten zurückgelegt, die bei der Berechnung berücksichtigt wurden, so ist der Nationalitätenschlüssel des Staates mit dem letzten Beitrag zu verschlüsseln. Vertragsrenten sind Renten, bei denen der Anspruch dem Grunde nach oder die Rentenhöhe oder Rentenzahlung durch zwischen- oder überstaatliches Sozialversicherungsrecht beeinflusst wird.</p> <p>0 = nein, keine Vertragsrente 1 = ja</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Werte zum Zugangsfaktor	
ZNFK1	<p>Erster Zugangsfaktor</p> <p>Hier ist der Zugangsfaktor nach § 77 SGB VI für die Rentenberechnung anzugeben, bei mehreren Zugangsfaktoren der erste (niedrigste) Zugangsfaktor. Dieses Merkmal bezieht sich immer auf die aktuelle Rente. Ein etwaiger Besitzschutz spielt keine Rolle.</p> <p>Zugangsfaktor ist 0 = 0 bis 0,0010</p> <p>-6 = 0,0011 bis 0,8199 (mehr als 5 Jahre früher)</p> <p>-5 = 0,8200 bis 0,8559 (bis zu 5 Jahre früher)</p> <p>-4 = 0,8560 bis 0,8919 (bis zu 4 Jahre früher)</p> <p>-3 = 0,8920 bis 0,9279 (bis zu 3 Jahre früher)</p> <p>-2 = 0,9289 bis 0,9639 (bis zu 2 Jahre früher)</p> <p>-1 = 0,9640 bis 0,9990 (bis zu 1 Jahr früher)</p> <p>0 = 1,0000 (Rente mit 65 Jahren)</p> <p>1 = 1,0001 bis 1,0600 (bis zu 1 Jahr später)</p> <p>2 = 1,0601 bis 1,1200 (bis zu 2 Jahre später)</p> <p>3 = 1,1201 bis 1,1800 (bis zu 3 Jahre später)</p> <p>4 = 1,1801 und höher (bis zu 4 Jahre und später)</p> <p>999= fehlender Wert</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p style="text-align: center;">Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale</p> <p>Dieser Teil des Datensatzes berichtet über die Rentenberechnung. Die entsprechenden Merkmale beziehen sich immer insgesamt auf alle Zeiten für AR/AV, AR/AV (Ost), KN und KN (Ost).</p> <p>Bei einer nach den EG-VO'en Nr. 883/2004 und 987/2009 bzw. EWG-VO'en Nr. 1408/71 und 574/72 festgestellten Rente sind die Werte aus der Berechnung einzusetzen, die zum höheren Zahlbetrag geführt hat. Dabei enthalten grundsätzlich alle Merkmale die Werte ohne Anwendung des Pro-rata-Faktors, lediglich das Merkmal PSEGPT enthält den Wert nach Anwendung des Pro-rata-Faktors. Bei Fällen mit günstigerer zwischenstaatlicher Rentenberechnung sind ab dem Berichtsjahr 1994 die Vertrags-Beitragszeiten im Merkmal BYVL und die berücksichtigten beitragsfreien (gleichgestellten) Vertragszeiten im Merkmal AZ enthalten.</p> <p>Bis zum 30.06.2000 werden die Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten nur zu 75 bis 90 Prozent berücksichtigt (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI). Grundsätzlich werden bei einem aktuellen Rentenbeginn vor dem 01.07.98 jedoch alle Merkmale ohne Anwendung dieser Vorschrift geschlüsselt, lediglich das Merkmal PSEGPT enthält die Werte nach Anwendung des § 307 d Satz 5 SGB VI. Bei einem aktuellen Rentenbeginn ab 01.07.98 und damit Anwendung des § 256 d SGB VI werden die (zusätzlichen) Entgeltpunkte für Kindererziehung zu 100 Prozent in allen Merkmalen berücksichtigt. Lediglich im Merkmal PSEGPT ist die verminderte Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten dokumentiert.</p> <p>Im Public Use File befinden sich so genannte Umwertungsfälle (vgl. Merkmal UMWTKZ in der Beschreibung zum Statistikdatensatz)</p> <p>1, 2 = nach § 307 SGB VI umgewertete Rente/Zugang nach altem Recht (Recht von 1957 – 1991) 6 = Umgewertete, umzuwertende oder neu zu berechnende Bestandsrente/-versorgung des Beitrittsgebiets am 31.12.1991 oder daraus abgeleitete Renten nach § 307 a Abs. 6 SGB VI.</p> <p>Für diese Fälle ist zu beachten, dass die Merkmale zur Rentenberechnung nicht belegt sind. In diesen Fällen sind die Merkmale mit 999 bzw. 999.0 als fehlende Werte deklariert. Ausnahmen bilden folgende Merkmale:</p> <p>Umwertungskennzeichen (UMWTKZ) = 1, 2 → PSEGPT, DUPSEPJA, RTZB, RTAT Umwertungskennzeichen (UMWTKZ) = 6 → PSEGPT, DUEGPS, VSMO, DUPSEPJA, RTZB, RTAT</p> <p>Bei reinen KLG-Leistungen und Renten nach Art 2 RÜG sind die Werte zur Rentenberechnung nicht besetzt, diese Fälle sind ebenfalls mit dem Wert 999 bzw. 999.0 als fehlende Werte ausgewiesen. Die Merkmale RTZB und RTAT sind belegt.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass die so genannten manuell berechneten Renten, also Fälle, für welche die Renten nicht mit einem maschinellen Verfahren ermittelt wurden, ebenfalls keine gesicherten Werte zur Rentenberechnung aufweisen. Diese Rentenfälle sind jeweils auf 999 bzw. 999.0 gesetzt. Die Merkmale SUEGPT, PSEGPT, RTAT und RTZB sind belegt (Sondermerkmale).</p> <p>Weitere Ausführungen für die Berechnung der Entgeltpunkte befinden sich auf den Seite 1 – 2 dieses Codeplans.</p>	

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- Zeichnung	Erläuterung
BZEGPT	<p>Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten</p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten, einschließlich der Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung und Zusätzliche/Gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder wegen Pflege. Jedoch ohne die Entgeltpunkte aus beitragsfreien Zeiten, zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten, Zuschlag aus Versorgungsausgleich, Abschlag aus Versorgungsausgleich, Zuschlag aus dem Rentensplitting, Abschlag aus dem Rentensplitting, Entgeltpunkte aus Leistungszuschlag bzw. Zuschlag an Entgeltpunkten gemäß § 76b SGB VI, Entgeltpunkte aus Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung, Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte 1 = 1,0000 2 = 2,0000 ... 69 = 69,0000 70 = 70,0000 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
BYFHEG	<p>Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten</p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten.</p> <p>0 = 0,0000 1 = 0,0001 bis 1,0000 ... 9 = 8,0001 bis 9,0000 10 = 9,0001 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
BYGMGQ	<p>Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten</p> <p>Angegeben ist die Summe der zusätzlichen Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten nach § 71 Abs. 2 SGB VI.</p> <p>0 = 0,0000 1 = 0,0001 bis 1,0000 2 = 1,0001 bis 2,0000 3 = 2,0001 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
VAZU	<p>Zuschlag aus Versorgungsausgleich</p> <p>Es ist die Anzahl der aus Versorgungsausgleich begründeten Entgeltpunkte angegeben.</p> <p>0 = 0 1 = 0,0001 bis 1,0000 2 = 1,0001 bis 2,0000 3 = 2,0001 bis 3,0000 ... 16 = 15,0001 bis 16,0000 17 = 16,0001 bis 17,0000 18 = 17,0001 und mehr 999 = fehlender Wert</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VAAB	<p>Abschlag aus Versorgungsausgleich</p> <p>Es ist die Anzahl der aus Versorgungsausgleich übertragenen Entgeltpunkte angegeben.</p> <p>0 = 0 1 = 0,0001 bis 1,0000 2 = 1,0001 bis 2,0000 3 = 2,0001 bis 3,0000 ... 16 = 15,0001 bis 16,0000 17 = 16,0001 bis 17,0000 18 = 17,0001 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
SUEGPT	<p>Summe der Entgeltpunkte</p> <p>Angegeben ist die Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragszeiten - beitragsfreien Zeiten - Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten - Leistungszuschlag - Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b, 264b SGB VI - Zu- und/oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich - Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung - Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung - Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting <ul style="list-style-type: none"> - Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Beginn einer Rente wegen Alters - Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung - Zuschläge an Entgeltpunkten für nachversicherte Soldaten auf Zeit <p>Der Zuschlag bei Waisenrenten nach § 78 SGB VI sowie der Zuschlag bei Witwen-/Witwerrenten nach § 78a SGB VI ist hier nicht enthalten.</p> <p>Bei Teilrenten ist die Summe aller Entgeltpunkte angegeben, die der ersten Altersrente zugrunde gelegen haben (§ 66 Abs. 3 Satz 1 SGB VI). Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256d, 307d SGB VI angegeben.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte 1 = 1,0000 ... 70 = 70,0000 und mehr 999 = fehlender Wert</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
PSEGPT	<p>Persönliche Entgeltpunkte</p> <p>Angegeben ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI i. d. F. bis 31.07.2004) ergeben. Enthalten sind auch Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung nach § 307d SGB VI. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit einem Hinzuverdienst nicht in voller Höhe geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe angegeben. Eine Verminderung der PSEGPT bei Zahlung an Ausländer im Ausland auf 70 v.H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Bei Waisenrenten und bei Witwen-/Witwerrenten enthalten sie nicht den Zuschlag nach § 78 SGB VI, § 78a SGB VI. Bei Vollwaisenrenten sind auch die ggf. anzurechnenden PSEGPT aus der Versicherung mit der zweithöchsten Rente nicht enthalten.</p> <p>Bei Umwertungsfällen (UMWTKZ) sind hier die PSEGPT aus der Umwertung und der weiteren Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§ 307d SGB VI) abgelegt.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte 1 = 1,0000 ... 70 = 70,0000 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
EGPTKEZ	<p>Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten</p> <p>In diesem Merkmal werden die Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Zeiten der Kinderziehung für vor 1992 geborene Kinder angegeben (§ 307d SGB VI). Im Rahmen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 23.Juni 2014 erfolgte die Ausweitung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von bisher 12 auf 24 Kalendermonate. Dadurch erhöht sich die Rente für betroffene Mütter oder Väter ab dem 1. Juli 2014 je Kind grundsätzlich um einen Entgeltpunkt. Wurde die Kindererziehungszeit in der knappschaftlichen Rentenversicherung berücksichtigt, wird der Zuschlag mit 0,75 vervielfältigt. (In diesem Fall erhöht sich die Renten für ein Kind um 0,75 PSEGPT, für zwei Kinder um 1,5 PSEGPT usw.)</p> <p>Voraussetzung für Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung ist zum einen das Bestehen eines Rentenanspruchs am 30.06.2014 und zum anderen die Kindererziehung für ein vor dem 01.01.1992 geborenes Kind, für das in der Rente bereits eine Kindererziehungszeit für den zwölften Kalendermonat nach Ablauf des Monats der Geburt angerechnet wurde (vgl. § 307 d SGB VI)</p> <p>0,00 = keine EGPTKEZ 0,75 = 0,75 EGPTKEZ 1,00 = 1,00 EGPTKEZ ... 999,00 = fehlender Wert</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BYVL	<p>Vollwertige Beitragszeiten in Jahren</p> <p>Angegeben ist die Anzahl der vollwertigen Beitragszeiten (einschließlich der Beitragszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung) in Jahren (gebildet aus dem Median der jew. Monate).</p> <p>0 = 0 2 = 1 bis 30 Monate 3 = 31 bis 42 4 = 43 bis 54 ... 42 = 499 bis 510 43 = 511 bis 522 44 = 523 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
BYVLEG	<p>Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten</p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für die vollwertigen Beitragszeiten.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte 1 = 0,0000 bis 1,0000 ... 70 = 69,0001 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
BYGM	<p>Beitragsgeminderte Zeiten in Jahren</p> <p>Angegeben ist die Anzahl der Jahre (gebildet aus dem Median der jew. Monate) mit beitragsgeminderten Zeiten, unabhängig von der Bewertung als solche.</p> <p>0 = 0 0,5 = 1 bis 6 Monate 1 = 7 bis 18 Monate 2 = 19 bis 30 Monate ... 10 = 115 bis 126 Monate 11 = 127 und mehr Monate 999 = fehlender Wert</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- Zeichnung	Erläuterung
BYGMEG	<p>Summe der Entgeltpunkte aus beitragsgeminderten Zeiten</p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für die vollwertigen Beitragszeiten.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte 1 = 0,0001 bis 1,0000 2 = 1,0001 bis 2,0000 ... 20 = 19,0001 bis 20,0000 22 = 20,0001 bis 22,0000 24 = 22,0001 bis 24,0000 ... 58 = 56,0001 bis 58,0000 60 = 58,0001 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
AZ	<p>Anrechnungszeiten insgesamt</p> <p>Angegeben ist die Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten insgesamt, die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und die nicht unter § 71 Abs. 4 SGB VI fallen. Sofern nachgewiesene Anrechnungszeiten vor dem 01.01.1957 nicht berücksichtigt sind, weil die pauschale Anrechnungszeit mindestens ebenso lang ist, sind diese nachgewiesenen Anrechnungszeiten hier nicht berücksichtigt; statt dessen jedoch die pauschale Anrechnungszeit.</p> <p>0 = keine Anrechnungszeiten 1 = 1 Monat ... 169 = 169 Monate und mehr</p>
AUAZ	<p>Anrechnungszeiten wegen Krankheit</p> <p>Angegeben sind die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Krankheit oder wegen Rehabilitationsleistungen (§ 58 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI, § 58 Abs. 1 Nr. 1a SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>0 = keine Anrechnungszeiten 1 = 1 Monat ... 41 = 41 Monate und mehr</p>
AJAZ	<p>Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit</p> <p>Angegeben sind die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>0 = keine Anrechnungszeiten 1 = 1 Monat ... 121 = 121 Monate und mehr</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
SCHULAZ	<p>Summe der Anrechnungszeiten wegen Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung</p> <p>Angegeben sind alle im Merkmal AZ enthaltenen Anrechnungszeiten wegen Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung (§ 58 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI) in Monaten, einschließlich Anrechnungszeiten wegen Ausbildung nach der Übergangsvorschrift § 252 Abs. 4 SGB VI, die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind, auch einschließlich der Anrechnungszeiten ohne Bewertung.</p> <p>0 = keine Anrechnungszeiten 1 = 1 Monat ... 101 = 101 Monate und mehr</p>
EZ	<p>Ersatzzeiten</p> <p>Es sind die für die Rentenberechnung gemäß §§ 250, 251 SGB VI berücksichtigten Ersatzzeiten ohne beitragsgeminderte Zeiten und ohne die unter § 71 Abs. 4 SGB VI fallenden Zeiten in Monaten angegeben.</p> <p>0 = keine Ersatzzeiten 1 = 1 Monat ... 71 = 71 Monate und mehr</p>
KIMOBO	<p>Kalenderjahre der Kindererziehung brutto</p> <p>Angegeben ist die Summe aller Jahre mit Kindererziehungszeiten, unabhängig davon, ob diese mit anderen rentenrechtlichen Zeiten zusammenfallen. Nicht angegeben sind Zurechnungszeiten für Kinder im Beitrittsgebiet nach Art. 2 § 20 Abs. 1 Nr. 3 RÜG.</p> <p>0 = 0 1 = 1 Jahr ... 11 = 11 Jahre und mehr</p>
DVKI	<p>Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten</p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte ohne Anwendung von § 256d SGB VI für Kindererziehungszeiten, die bereits Grundlage von persönlichen Entgeltpunkten waren bzw. die in den persönlichen Entgeltpunkten enthalten sind. Dazu zählen neben den Entgeltpunkten für reine Kindererziehungszeiten auch die Entgeltpunkte, um die andere rentenrechtliche Zeiten wegen Kindererziehung angehoben worden sind. Entgeltpunkte für Kinderberücksichtigungszeiten sind hierbei nicht einbezogen. Bei Anwendung von § 307d SGB VI sind die pauschalen Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten in voller Höhe (vor Anwendung des § 307d Satz 5 SGB VI) angegeben.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte 1 = 0,0001 bis 0,9996 (entspricht 1 Jahr) 2 = 0,9997 bis 1,9992 (entspricht 2 Jahren) 3 = 1,9993 bis 2,9988 (entspricht 3 Jahren) ... 10 = 8,9965 bis 9,9960 (entspricht 10 Jahren) 11 = 9,9961 und mehr (länger als 10 Jahre)</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- Zeichnung	Erläuterung
RTAT	<p>Rentenart</p> <p>Zusammenfassung von Altersrente und Altersrente nach dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG).</p> <p>1 = Erwerbsminderungsrente (einschließlich RÜG-Fälle)</p> <p>2 = Altersrente (einschließlich RÜG-Fälle)</p>
RTZB	<p>Rentenzahlbetrag in Euro</p> <p>Dies ist der Rentenbetrag zuzüglich Höherversicherung und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag. Bei Versicherten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzüglich des hälftigen Beitrags zur KV/PV. Bei freiwillig und privat Versicherten zur KV/PV abzüglich des Beitragszuschusses zur freiwilligen/privaten KV/PV.</p> <p>Der Betrag ist in Euro angegeben und ganzzahlig gerundet bis zur Obergrenze von 1950,00 €.</p> <p>0,00 = 0 €</p> <p>12,50 = von 0,01 bis 24,99 €</p> <p>50,00 = von 25 bis 74,99 €</p> <p>100,00 = von 75 bis 124,99 €</p> <p>...</p> <p>1900,00 = von 1875 bis 1924,99 €</p> <p>1925,00 = 1925 € und mehr</p>
DUEPGS	<p>Durchschnittliche EGPT aus Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten</p> <p>Ergibt sich aus der Summe der Entgeltpunkte (SUEGPT) ohne Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs und des Rentensplittings. Außerdem abzüglich des Zuschlags an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI.</p> <p>Diese Summe wird durch VSMO dividiert und mit 12 multipliziert.</p> <p>Hinweis: Im Datensatz befinden sich 850 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und 3 Umwertungsfälle der Kategorie 6. Bei diesen bilden die Persönlichen Entgeltpunkte (PSEGPT) den Zähler der Division.</p> <p>Die Obergrenze liegt bei 1.6.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte</p> <p>0,1 = 0,0001 bis 0,1000</p> <p>...</p> <p>1.6 = größer als 1.5001</p>
DUEPBZGS	<p>Durchschnittliche EGPT aus Beitragszeiten</p> <p>Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten (BZEGPT) und der zusätzlichen Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten nach § 71 Abs. 2 SGB VI geteilt durch die gesamten Beitragszeiten (vollwertige Beitragszeiten und beitragsgeminderte Zeiten in Monaten). Das Ergebnis der Division wird mit dem Faktor 12 multipliziert.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte</p> <p>0,1 = 0,0001 bis 0,1000</p> <p>...</p> <p>1.6 = größer als 1.5001</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VSMO	<p>Summe beitragsfreier Zeiten und Beitragszeiten bzw. Versicherungsjahre bei umgewerteten Renten</p> <p>Bei Renten, die nach SGB VI ermittelt wurden: Summe aus vollwertigen Beitragszeiten, beitragsgeminderten Zeiten, Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten und Ersatzzeiten.</p> <p>Hinweis: Im Datensatz befinden sich 355 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und vier Umwertungsfälle der Kategorie 6</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 1 ist hier die Summe der Versicherungsmonate aus AR/AV und KN angegeben.</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 6 sind hier die Werte (Arbeitsjahre + Zurechnungsjahre wegen Invalidität) x 12 aus der Umwertung nach § 307a, 307b Abs. 5 SGB VI abgelegt.</p> <p>0 = 0 2 = 1 bis 30 Monate 3 = 31 bis 42 Monate 4 = 43 bis 54 Monate ... 48 = 571 bis 582 49 = 583 bis 594 50 = 595 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
DUPSEPJA	<p>Durchschnittliche PSEGPT pro Jahr</p> <p>Ergibt sich aus PSEGPT/VSMO.</p> <p>Die PSEGPT sind die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergeben. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe anzugeben. Eine Verminderung der PSEGPT bei Zahlung an Ausländer im Ausland auf 70 v.H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>0 = keine Entgeltpunkte 0,1 = 0,0001 bis 0,1000 ... 1,5 = 1,4001 bis 1,5000 1,6 = größer als 1.5001</p>

Codeplan

Versichertenrentenbestand 2016

Public Use File PUFRTBN16

<p>A</p> <p>AJAZ19</p> <p>AT9</p> <p>AUAZ19</p> <p>AZ19</p> <p>B</p> <p>BFKL5</p> <p>BLOSSMOD6</p> <p>BYFHEG15</p> <p>BYGM18</p> <p>BYGMEG19</p> <p>BYGMGQ15</p> <p>BYRTKV9</p> <p>BYVL18</p> <p>BYVLEG18</p> <p>BZEGPT15</p> <p>C</p> <p>CASE3</p>	<p>D</p> <p>DUEPBZGS21</p> <p>DUEPGS21</p> <p>DUPSEPJA22</p> <p>DVKI20</p> <p>E</p> <p>EGPTKEZ17</p> <p>EZ20</p> <p>F</p> <p>FMSD3</p> <p>G</p> <p>GEVS4</p> <p>J</p> <p>JA3</p>	<p>K</p> <p>KIMOBO20</p> <p>L</p> <p>LEAT7</p> <p>M</p> <p>MOAB10</p> <p>MOZU10</p> <p>P</p> <p>PSEGPT17</p> <p>R</p> <p>RTAT21</p> <p>RTMI10</p> <p>RTZB21</p> <p>S</p> <p>SAVS4</p>	<p>SCHULAZ20</p> <p>SK3</p> <p>SOFALAT8</p> <p>SUEGPT16</p> <p>T</p> <p>TTSC26</p> <p>TTSC37</p> <p>V</p> <p>VAAB16</p> <p>VAZU15</p> <p>VSMO22</p> <p>VTLDNTSC12</p> <p>W</p> <p>WHOT_BLAND7</p> <p>Z</p> <p>ZLKI1211</p> <p>ZNFK113</p> <p>ZTPTRTBE18</p>
--	---	---	---